

6. VEG Saatzeit

Die VEG Saatzeit haben insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Durchführung der Erhaltungszüchtung aller Sorten von Pflanzarten;
- b) Sicherung der Produktion des Saat- und Pflanzgutes hoher Anbaustufen im Rahmen der von der WB festzulegenden Stufenbegrenzung;
- c) Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Saat- und Pflanzgutproduktion, insbesondere auf Grund der bei der Züchtungsarbeit und in der Vermehrung gewonnenen Erfahrungen und deren Verallgemeinerung.

Die Aufgaben der VEG Saatzeit ergeben sich im einzelnen aus ihrem Statut.

7. VEG, LPG, GPG

Diese Betriebe und die Genossenschaften haben in der Saat- und Pflanzgutproduktion folgende Aufgaben:

- a) Erfüllung der mit den DSG-Betrieben abgeschlossenen Vermehrungsverträge;
- b) Anwendung der neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse und der in den Konsultationen gewonnenen Erfahrungen in der Saat- und Pflanzgutproduktion zur Erreichung höchster Erträge;
- c) Durchführung der wirtschaftseigenen Saat- und Pflanzguterzeugung im Rahmen des festgelegten Planes und der zu schaffenden Kooperationsbeziehungen;
- d) Sicherung, zweckmäßige Verwendung und Auffüllung des Saat- und Pflanzgutfonds des Betriebes.

8. Planung

Die Planung der Saat- und Pflanzgutvermehrung und der wirtschaftseigenen Saat- und Pflanzguterzeugung ist in der Planmethodik für die Saat- und Pflanzguterzeugung geregelt.

**Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. P 2093

Preisverordnung Nr. 1623/1 vom 10. November 1961 — Schichtpreßstoffe — (Warennummern 42 49 10 00, ohne 42 49 13 00, ohne 42 49 15 00, 42 49 20 00, ohne 42 49 22 80, ohne 42 49 24 40, ohne 42 49 25 00, ohne 42 49 28 00)

Sonderdruck Nr. P 2099

Preisverordnung Nr. 1243 /3 vom 7. Februar 1962 — Werkstoffprüfgeräte und Prüfmaschinen einschließlich Zubehör — (Warennummern 37 52 00 00 und aus 37 59 00 00)

Sonderdruck Nr. P 2108

Preisverordnung Nr. 1722/2 vom 7. März 1962 - Textilhilfsmittel - (Warennummer 48 28 00 00)

Sonderdruck Nr. P 2121

Preisverordnung Nr. 637/1 vom 6. Juni 1962 — Tempergußfittings und Stahlfittings (Rohrstücke und Rohrbogen) — (Warennummer 31 47 30 00)

Diese P-Sonderdrucke sind zu beziehen nur unter der Angabe der P-Nummer beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38. Telefon: 54 51, sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6.